

Zinsbestätigungen für die Jahre 2022 und 2023

Auszug aus dem Zeichnungsreglement vom 11. Juli 2022

Gemäss Art. 4 der Statuten hat jedes Mitglied mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Über die Verzinsung entscheidet die Generalversammlung (Art. 10 der Statuten).

Ein Zins wird erst ab dem zweiten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft erstattet*. Im Austrittsjahr erfolgt keine Verzinsung (Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 11. Juli 2022).

* Beispiel: Kauf Anteilschein im Juni 2022. Zins ab 1. Januar 2024.

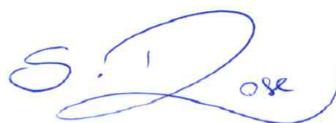
Bestätigung Null-Zins-Jahre 2022 und 2023 aller Anteilscheine der Energie Genossenschaft Meggen

Es wird bestätigt, dass bis am 31.12.2023 keine zinsberechtigten Anteilsscheine gezeichnet wurden.

Meggen, 7. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. von Escher', written in a cursive style.

Dr. Markus von Escher
Verwaltungsratspräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Rose', written in a cursive style.

Silvia Rose
Mitglied des Verwaltungsrats